

AGB – Gruppenanlässe

Das Wichtigste für die Planung von Gruppenanlässen

1. Personenzahl:

Für die Verrechnung ist die 48 Stunden vor dem Anlass gemeldete Personenzahl massgebend.

Ein Nichtantreten einer Reise oder einer Person (no show) wird wie eine Annullierung behandelt.

Die Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg AG hat in diesem Fall das Recht, den geschuldeten Betrag in Rechnung zu stellen. Zusätzliche Personen werden zu den bestätigten Konditionen verrechnet.

2. Annulationsbedingungen

Bei Annullierungen einer Buchung werden, wenn nicht anders auf der Bestätigung erwähnt, folgende Annullierungskosten erhoben:

- Bis 7 Tage und mehr: keine Kosten
- 2 bis 6 Tage: 50% der Kosten
- 0 bis 48 Stunden bzw. am Anreisetag: 100% der Kosten

3. Sonderfahrten

Sonderfahrten ausserhalb des Fahrplans der Luftseilbahn sind gegen Aufpreis möglich. Unser Team berät Sie gerne über die Möglichkeiten und Details.

4. Menü & Getränke

Wir möchten Sie und Ihre Gruppe stets perfekt und schnell bedienen. Damit wir alles sorgfältig vorbereiten können, bitten wir Sie, uns das Gruppen-Einheitsmenü und Ihre Weinauswahl sowie Spezialwünsche (z.B. Vegi, Allergien) bis spätestens 7 Tage vor dem Anlass bekanntzugeben.

5. Tischwäsche & Zapfengeld

Für weiss gedeckte Tische (Stofftischtücher), verrechnen wir pro Person CHF 3.50. Ein kostenloses Menükärtchen stellen wir auf Wunsch bereit. Gerne dürfen Sie auch eine eigene Tischdekoration mitbringen, um dem Anlass eine ganz persönliche Note zu verleihen.

Für mitgebrachten Wein verrechnen wir einen Unkostenbeitrag:

- Wein 5dl: CHF 12
- Wein 7.5dl: CHF 15

6. Parkplätze und Bahnhaltstelle

Rund um die Talstation stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Parkuhren vor Ort. Als Alternative eignet sich die Anreise mit den Appenzeller Bahnen. Die Haltestelle Jakobsbad (Halt auf Verlangen) befindet sich unmittelbar bei der Talstation.

7. Reisen mit Handicap

Unser gesamtes Areal (ausser Wanderwege) ist barrierefrei zugänglich und somit geeignet für Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen. Unsere Mitarbeitenden stehen gerne für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

8. Betriebsunterbruch

Bei einem Betriebsunterbruch infolge höherer Gewalt (z.B. starker Wind) wird die Kronberg AG von der Haftpflicht entlastet und übernimmt keine Anlassverantwortung. Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei der Suche nach einem Alternativprogramm.

